

Dividendenbesteuerung Ihres Genossenschaftsanteils

Wir sind als Genossenschaft verpflichtet, bei Auszahlung einer Dividende nicht nur Kapitalertragssteuer, sondern ab dem 01.01.2015 auch Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Um beides zu vermeiden, **können Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilen - geben Sie uns dazu bitte zwingend Ihre persönliche 11-stellige Steuer ID-Nummer an.** Sollten Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilen, sind wir verpflichtet, einmal jährlich eine Regelabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern durchzuführen. Sie können sich als Dividendenempfänger gegen den Kirchensteuerabzug wehren, indem Sie beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk hinterlegen; die Dividende muss dann von Ihnen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung als Kapitaleinkünfte angegeben werden. Sollten hierzu noch Fragen sein, steht Ihnen Frau Brigitte Fricke unter der Tel.-Nr. 02304-94121-14 gerne zur Verfügung.

- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge -

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, abweichender Geburtsname, **Vorname**,
Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge

Straße, Hausnummer

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Identifikationsnummer des Gläubigers/ Steuer ID-Nr.
11-stellig; 11 Zahlen; keine Buchstaben/Zeichen

Postleitzahl, Ort

An
Eisenbahner Wohnungsgenossenschaft Schwerte eG
Behnesstr. 2
58239 Schwerte

Hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag, meine bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar **bis zu einem Betrag von 20,00 EUR** (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01._____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten.
 bis zum 31.12._____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere, dass mein Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR nicht übersteigt. Ich versichere außerdem, dass ich mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum)

(Unterschrift)

Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.